

Name des Trägers / Vereins _____

Anschrift des Trägers / Vereins _____

**Bestätigung
zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten
Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG
(Belegart N für private Zwecke, Verwendungszweck X33)**

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger/Verein gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft: _____

ist bei dem o.g. Träger / Verein ehrenamtlich tätig

oder

wird ab dem _____ eine ehrenamtliche Tätigkeit bei o.g. Träger /
Verein aufnehmen

und wird aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Trägers / Vereins _____

Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname

Geb.-Datum

Hiermit versichere ich, dass ich wegen keiner der im Folgenden aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde und auch kein dahin gehendes Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist oder war:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch Jugendlicher
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornografischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Wurden die Ermittlungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels genügenden Anlasses zur Erhebung einer öffentlichen Klage eingestellt oder hat das Gericht gemäß § 174 Abs. 1 StPO den Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage mangels genügenden Anlasses verworfen, braucht über diese Ermittlungsverfahren keine Auskunft erteilt werden. Entsprechendes gilt bei einem Freispruch durch das Strafgericht. Sollte gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der genannten Straftaten eingeleitet werden, verpflichte ich mich, umgehend meinen Verein/Träger zu unterrichten.

Datum

Unterschrift

Bundeskinderschutzgesetz § 72a SGB VIII

Das Gesetz verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Tätigkeiten wie z.B. Betreuung, Erziehung und Ausbildung in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und auszuschließen, um damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Hierzu soll das erweiterte Führungszeugnis für neben- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Neu-Ulm beitragen.

Umsetzung:

1.) Der Personenkreis der betroffenen Neben- und Ehrenamtlichen wird mit Hilfe der im Jugendhilfeausschuss des Kreistags genehmigten Einteilungsliste im Verein / Verband / Organisation / Kommune festgelegt.

2.) Neben- und Ehrenamtliche erhalten eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit im Verein / Verband / Organisation / Kommune.

3.) Neben- und Ehrenamtliche stellen beim Einwohnermeldeamt ihres Wohnortes einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses.

Bei gleichem Wohnort ist ein Sammelantrag möglich.

Für Ehrenamtliche ist das erweiterte Führungszeugnis im Landkreis Neu-Ulm kostenlos.

4.) Neben- und Ehrenamtliche legen nach persönlichem Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses dieses im Original dem Verein / Verband / Organisation / Kommune oder einer Vertrauensperson in der Wohnsitzgemeinde (außer der Großen Kreisstadt Neu-Ulm), alternativ dem Kreisjugendpfleger im Landkreis Neu-Ulm vor.

Das Vorlegen des Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) erfolgt persönlich oder das Führungszeugnis wird per Post zugeschickt.

Die Vertrauensperson bzw. der Kreisjugendpfleger nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und stellt, wenn kein Eintrag vorliegt, der zum Tätigkeitsausschluss führt, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Das Führungszeugnis muss dem Neben- bzw. Ehrenamtlichen zurückgegeben werden!

5.) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung legt der neben- und ehrenamtlich Tätige einer verantwortlichen Person im Verein / Verband / Organisation / Kommune vor.

Es werden folgende Punkte dokumentiert:

- Name, Vorname des Neben- und Ehrenamtlichen
- Datum der Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Datum der Wiedervorlage (nach 5 Jahren).

Die Dokumentation erfolgt ebenso bei der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

Eine Selbstverpflichtungserklärung als Übergangsregelung wie in der Einteilungsliste unter Punkt 9 aufgeführt, ist auch als Nachweis zu dokumentieren.

Es wird empfohlen alle Dokumentationsunterlagen -nicht das eFZ!- unbefristet aufzubewahren.

6.) Zukünftig müssen alle Neben- und Ehrenamtliche, die in der Kinder- und Jugendarbeit beim Verein / Verband / Organisation / Kommune wie in der Einteilungsliste beschrieben tätig werden möchten, das erweiterte Führungszeugnis beantragen und vorlegen bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beibringen.

Kontaktdaten:

Landkreis Neu-Ulm

Jugendamt - Servicestelle Illertissen

Kreisjugendpfleger Reinhold Kwiedor

Ulmer Straße 20

89257 Illertissen

Tel.: 07303 - 9664 - 31

Fax: 07303 - 9664 - 30

E-Mail: reinhold.kwiedor@ira.neu-ulm.de

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Anschrift _____

Geburtsname der Mutter _____

Frau/Herrn _____

vom Träger _____

im Rahmen eines Sammelantrages ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG für neben- bzw. ehrenamtlich Tätige bei meiner Wohnortgemeinde zu beantragen.

Das Führungszeugnis wird mir direkt nach Hause an meine oben genannte Adresse gesandt.

Für die Antragsstellung beigefügt ist:

- eine Kopie meines Personalausweises
- die Bescheinigung des Vereins/Trägers über die Notwendigkeit zur Vorlage des Führungszeugnisses sowie die Bestätigung meiner neben- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit.

Datum

Unterschrift